

2. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten

	Seite
I. Einleitung	4
II. Der Aufbau der Behörde ist abgeschlossen	5
1. Personal- und Sachausstattung	5
2. Die Bibliothek	5
III. Die Tätigkeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter	10
1. Beratung	10
1.1. Beratung von Betroffenen	10
1.2. Beratung von Mitarbeitern des MfS	12
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	13
2.1. Zusammenarbeit mit Behörden des Landes	13
2.1.1. Stand der Überprüfungen im Öffentlichen Dienst	15
2.1.2. Stand der Überprüfungen bei kommunalen Vertretungskörperschaften	22
2.2. Zusammenarbeit mit Opfervereinen und Verbänden	25
2.3. Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen Länder	27
2.4. Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten und den Außenstellen	27
Statistik der Erschließung des Schriftgutes in den Außenstellen	
3. Forschung	30
4. Öffentlichkeitsarbeit	30
4.1. Broschüren und Faltblätter	32
4.2. Veranstaltungen	33
4.3. Ausstellung Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle	35
5. Eigeninformationen zum Stand der Rechtsprechung	36
5.1. Stand der Rechtsprechung - Überprüfung öffentlicher Dienst	36
5.2. Regierungs- und Vereinigungskriminalität	38
III. Zusammenfassung und weitere Entwicklung	39
1. Vorhaben	39
2. Zuwendungen und Zuschüsse	40

Impressum

Herausgeber: Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Verfasser: Landesbeauftragte Edda Ahrberg

Anlagen

1.	Hinweisblatt zur Aufbewahrung	41
2.	Einführung in die Fortbildungsveranstaltung am 18.10.1995	43
3.	Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine und Behörden...“	51

I. Einleitung

Die Landesbeauftragte Edda Ahrberg wurde am 16.12.1994 auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für Sachsen-Anhalt (AG StUG LSA) vom 18.08.1993 vom Landtag gewählt.

Mit dem 01.01.1995 nahm die Behörde als Gast in den Räumen des Justizministeriums mit einem weiteren Mitarbeiter ihre Tätigkeit auf.

Im 2. Quartal 1995 konnten die Räume in der Klewitzstraße 4 bezogen werden. Mit der sächlichen Ausstattung und der Einstellung von weiteren Mitarbeitern, (einer Schreibkraft zum 01.06.1995, eines Geschäftsstellenleiters zum 01.07.1995 und einer Juristin zum 15.09.1995), konnte die Arbeit der Behörde ausgebaut und damit dem Anspruch des Gesetzgebers damit besser gerecht werden.

Der 2. Tätigkeitsbericht beschreibt die Arbeit der Behörde in den letzten 12 Monaten, vom 31. März 1995 bis zum 31. März 1996. In dieser Zeit haben sehr viele Bürger in den verschiedensten Bereichen die Beratungsangebote der Landesbeauftragten in Magdeburg und Halle angenommen. Die Kontakte zu den Opferverbänden haben sich durch gemeinsame Veranstaltungen vertieft. Konsultationen mit Vertretern der Landesregierung und dem Vertrauensrat haben die anstehenden Probleme bei der Überprüfung auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR im öffentlichen Dienst sichtbar gemacht.

In der Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen der anderen Länder wurden Probleme, die sich aus der Anwendung des Stasi-Unterlagengesetzes, der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Rentenüberleitungsgesetzes ergeben, in Stellungnahmen zusammengefasst und direkt an den Bundesgesetzgeber weitergeleitet.

Von der Landesbeauftragten veranstaltete Informations- und Fortbildungsveranstaltungen und von ihr besuchte Veranstaltungen anderer Gruppen und Verbände, sowie die Erarbeitung einer Ausstellung für die Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle kennzeichnen die Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

II. Der Aufbau der Behörde ist abgeschlossen

1.1. Personal- und Sachausstattung

Nach dem Umzug in die Klewitzstraße 4 erfolgte die Ausschreibung der vom Landtag im Haushalt genehmigten Stellen. Zunächst wurde am 01.06.1995 Frau Rygiel als Schreibkraft eingestellt. Am 01.07.1995 nahm Herr Nowotzin als Geschäftsstellenleiter seine Tätigkeit auf und am 15.09.1995 wurde, ebenfalls im Einvernehmen mit der Landesbeauftragten, Frau Glage als Juristin vom Justizministerium eingestellt.

Damit verfügt die Landesbeauftragte über vier Mitarbeiter. Für das laufende Jahr ist eine Stelle für einen Forschungsmitarbeiter genehmigt worden. Das Ausschreibungsverfahren wird gegenwärtig vom Ministerium der Justiz vorbereitet.

Neben der personellen Ausstattung konnte für jeden Mitarbeiter ein entsprechender Arbeitsplatz eingerichtet werden. Desweiteren umfaßt die Behörde einen Konferenzraum mit 40 Plätzen, einen Warteraum für Besucher, sowie einen Beratungsraum. (Siehe auch Raumverteilung) Unter anderem stellte das Justizministerium der Landesbeauftragten Möbel kostenlos zur Verfügung, die auf Grund der Neueinrichtung einiger Büros im Ministerium nicht mehr benötigt wurden.

Die Anschaffung von Büro - und Verbrauchsmaterial, die Aufstellung eines Copierers und die Ausstattung mit Fax und Telefonen in ISDN-Qualität haben dazu beigetragen, daß sich die Arbeitsabläufe normalisiert haben.

1.2. Die Bibliothek

Einen besonderen Schwerpunkt in der Sachausstattung bildet der Aufbau einer behördeneigenen, für die Öffentlichkeit zugänglichen Bibliothek. Sie ist aufgebaut nach Sachgebieten und umfaßt gegenwärtig 775 Exemplare mit 445 Titeln:

Sachgebiete: DDR-Alltag, 17.6.1953, 13.8.1961
Justiz / Haft in SBZ / DDR
Repression gegen Kirche
Repression gegen Kulturbereich
SED
Staatssicherheit
"Wende" 1989/90, NEUES FORUM, Demonstrationen
Bundesrepublik Deutschland (bis 1990)
Deutsche Teilung
Bundesrepublik Deutschland (ab 1990)
LStU- / BStU- Tätigkeitsberichte

Enquete-Kommissionen/Untersuchungsausschüsse
Ost-Europa (Kommunistische Diktaturen und
Nachwirkungen)
Nationalsozialismus
Geheimdienste
Gesetze / Kommentare aus der DDR (StPO, StGB))
Gesetzessammlungen Bundesrepublik Deutschland

Zeitschriften

Zeitschriften mit Ausgaben aus den Jahren 1969-89 (DDR) und 1991-96
Presse-Artikel-Sammlung mit etwa 1500 Artikeln und eigenem Thesaurus.
Der Pressespiegel der Behörde des Bundesbeauftragten (ab Sept. '94) kann ebenfalls eingesehen werden.



Findhilfsmittel

Als Findhilfsmittel stehen Karteikarten bzw. eine Computerdatei zur Verfügung.

Bei Bedarf werden von Mitarbeitern der Behörde Recherchen in der gemeinsamen Literatur-Datenbank der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staats-

sicherheitsdienstes der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und Thüringen ausgeführt. Außerdem sind Standorthinweise auf weitere benachbarte Einrichtungen möglich.



Eine Benutzerordnung wurde erarbeitet und die öffentliche Zugänglichkeit während der Sprechstunden abgesichert. Vor allem Schüler und Studenten können sich unter sachkundiger Anleitung über die vergangenheitsaufarbeitende Literatur informieren. Lese- und Copiermöglichkeiten stellt die Landesbeauftragte in begrenztem Umfang zur Verfügung.

III. Die Tätigkeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter

1. Beratung

1.1. Beratung von Betroffenen

Die Landesbeauftragte führte im Berichtszeitraum wöchentliche Sprechstunden in der Dienststelle in Magdeburg durch. Monatlich einmal war sie in der Außenstelle des Bundesbeauftragten in Halle für die Bürger erreichbar. In die Beratung kamen 218 Betroffene und 89 Begünstigte des MfS und brachten ihre sehr verschiedenen Anliegen vor. Die persönliche Beratung wurde durch intensive Telefonberatung ergänzt; die Anzahl der Gespräche ist allerdings nicht mehr nachvollziehbar. Gemeinsam war den Betroffenen abzuspüren, daß es für sie unverständlich ist, wie schleppend und mit welchen Ergebnissen die juristische Aufarbeitung vor sich geht. Sie als Opfer tragen allein die Beweislast für die Erbringung des Nachweises und für das Geltendmachen ihrer Ansprüche.

Rehabilitierungsverfahren

Rehabilitierungsmöglichkeiten für Betroffene wurden durch das Erste und Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geschaffen. Zum Novellierungsbedarf dieser Regelungen, der sich auch in den Bürgerberatungen der Landesbeauftragten gezeigt hat, haben die Landesbeauftragten eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet.

Im Bereich des ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, das der strafrechtlichen Rehabilitierung dient, hat sich folgender Novellierungsbedarf ergeben:

- Entschädigungsleistungen für die Hinterbliebenen Hingerichteter können nicht nach den Haftzeiten der Hingerichteten bemessen werden. Daher wurde vorgeschlagen, die durchschnittliche Haftzeit von Personen, die aus politischen Gründen zu lebenslanger Haft verurteilt wurden, zum Maßstab zu nehmen.
- Zivilrechtliche Schadenersatzpflichten im Zusammenhang mit einer politisch motivierten strafrechtlichen Verurteilung (z. B. Ersatzpflicht des Schadens an Grenzanlagen bei versuchter Republikflucht) werden von der strafrechtlichen Rehabilitierung nicht erfaßt. Dies erscheint unbillig.
- Die gegenwärtige Höhe der Haftentschädigung sollte erhöht werden. Dies ergibt sich insbesondere auch daraus, daß die Opfer politischer Inhaftierungen

in der DDR geringere Entschädigungen erhalten als diejenigen politischen Machthaber der ehemaligen DDR, die nach Einstellung des Verfahrens für ihre Untersuchungshaft entschädigt werden. Dieses Mißverhältnis erscheint um so weniger nachvollziehbar, wenn man die Bedingungen heutiger Haft mit denjenigen der früheren politischen Haft vergleicht.

Auch das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Verwaltungsrechtliche und Berufliche Rehabilitierung) erweist sich, gerade auch unter Einbeziehung der Erfahrungen aus den Bürgerberatungen, als nachbesserungsbedürftig:

- Schwerwiegende psychische posttraumatische Folgen von Repressionen wie etwa politischer Haft oder psychischer Zersetzungsmaßnahmen des MfS bleiben unberücksichtigt. Diese Schädigungen sollten unbedingt aufgenommen werden.
- Im Rahmen der Beratung von Betroffenen hat sich gezeigt, daß diese gerade auch Wert auf eine moralische Rehabilitierung - unabhängig von Leistungen legen. Der ehemals staatlich aufgedrückte Makel sollte auch von seiten des Staates wieder beseitigt werden.
- Die Antragsfristen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind um zwei Jahre bis zum 31.12.97 verlängert worden. Voraussichtlich wird eine neuerliche Verlängerung erforderlich sein, da die Praxis gezeigt hat, daß bislang nur zögerlich Anträge gestellt werden. Gerade den Jüngeren liegt der Gedanke an Rentenzahlungen oft noch fern. Die Berücksichtigung von Verfolgungszeiten bei der Rentenberechnung ist jedoch eine der wichtigsten Leistungen. Hinzu kommt, daß sich Hinweise auf Benachteiligungen häufig erst mit der Einsicht in die MfS-Unterlagen ergeben, die aber noch nicht vollständig erschlossen sind.
- Ein Ende der Verfolgungszeit mit Verlassen des Beitrittsgebietes anzunehmen, erscheint in den Fällen unangemessen, in denen die Benachteiligung auf Grund von repressionsbedingten Schädigungen in der Bundesrepublik fortwirkte. Hier wäre eine flexiblere Gestaltung der Berechnung von Verfolgungszeiten wünschenswert.
- Eine vom Verfolgten zu vertretende berufliche Benachteiligung sollte dann nicht zum Ausschluß führen, wenn diese Benachteiligung aus einer Verweigerungshandlung resultierte, die der Verfolgte zur Durchsetzung seiner Bürger- und Menschenrechte vornahm (z. B. Fälle von Totalverweigerung bei Ausreisewilligen, die zur Durchsetzung ihres Antrages jede berufliche Tätigkeit einstellten).

- Schüler, die vor Abschluß der 10. Klasse verhaftet wurden, werden nicht erfaßt und sollten in das Gesetz mit aufgenommen werden.

- Ehemals als Schüler Verfolgte, die älter als 50 Jahre sind, werden nur unzureichend berücksichtigt. Für diese Personengruppe läuft die Unterstützung für Umschulungsmaßnahmen häufig ins Leere. Hier werden andere Leistungen vorgeschlagen, wie etwa eine bevorzugte Einstellung in den öffentlichen Dienst oder eine Bevorzugung bei AB-Maßnahmen.

- Die Ausgleichsleistung für Personen, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, wird als unzureichend empfunden. Eine Zahlung sollte nicht nur bis zum Bezug einer Rente möglich sein.

- Schließlich sollte eine Vereinfachung des Verfahrens überdacht werden, um den häufig älteren Betroffenen die Geltendmachung ihrer Rechte zu erleichtern.

Einige dieser Vorschläge wurden inzwischen in Gesetzentwürfe zur Novellierung des 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes aufgenommen.

Ein statistischer Überblick über die Bearbeitung der Anträge nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz konnte der Landesbeauftragten zur behördeninternen Information zur Verfügung gestellt werden. Er wird im Ministerium des Innern erstellt.

1.2. Beratung von Mitarbeitern des MfS

In zunehmendem Maße kommen auch ehemalige Mitarbeiter des MfS (zumeist inoffizielle) in die Beratung. Im Berichtszeitraum waren es etwa 89. Auffällig ist dabei ein kaum ausgeprägtes Unrechtsbewußtsein und vielfältige Schutzbehauptungen, die eine persönliche Sicht auf Schuld verdrängen. Bereuende Worte wurden ebensoselten gehört, wie das Interesse, sich mit den Opfern auszusöhnen, vermißt wurde. Oftmals waren Kündigungen im öffentlichen Dienst auch der Grund, den Rat der Landesbeauftragten zu suchen. Insgeheim verbarg sich dahinter aber oft die Hoffnung, ein anderslautendes Gutachten der Landesbeauftragten könne die Arbeitgeber evtl. zur Rücknahme der Kündigung bewegen. Schwierigkeiten bereitet die Erstellung eines Gutachtens, wenn sie nur auf der Grundlage von Unterlagen möglich ist, die der Ratsuchende mitbringt. Sehr lange, auf dem Hintergrund des Auskunftsberichtes des Bundesbeauftragten und eventuell vorhandener Anlagen oder weiterer Unterlagen geführte Gespräche machen jedoch in einigen Fällen die Bereitschaft zur innerlichen Auseinandersetzung mit der Tätigkeit für das MfS deutlich.

2. Zusammenarbeit und Unterstützung

Die Zusammenarbeit mit dem Landtag gestaltete sich im Berichtszeitraum sehr gut. Fraktionen, einzelne Abgeordnete, aber auch der Präsident selbst, suchten den Kontakt zur Landesbeauftragten. Die Landesbeauftragte unterrichtete die Fraktionen regelmäßig über Stellungnahmen zu den mit ihrer Arbeit zusammenhängenden Problemen.

2.1. Die Zusammenarbeit mit den Behörden

Die Zusammenarbeit mit Behörden (Öffentlicher Dienst) gestaltet sich in zweifacher Form. Einerseits suchen Behörden den Rat der Landesbeauftragten für den Umgang mit den Auskünften des Bundesbeauftragten. Eine Empfehlung hierzu war im 1. Tätigkeitsbericht abgedruckt und ist dadurch für viele zur Handreichung geworden.

Auch sechs Jahre nach der Auflösung des MfS wird eine Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes als notwendig erachtet, um das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung herzustellen. Nach den Erfahrungen der Landesbeauftragten gehen die personalführenden Stellen weitgehend sachkundig und sensibel in der Bewertung mit den Auskünften des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes um. Sie leisten damit einen Beitrag zur Aufarbeitung. Die Mitarbeiter dieser Kommissionen widmen sich dieser Aufgabe mit erheblichem Zeitaufwand und nehmen starke seelische Belastungen auf sich.

Der von der Landesregierung eingesetzte Vertrauensrat, der seit dem 01.07.1994 vorgeschlagene Kündigungen auf Grund einer Zusammenarbeit mit dem MfS überprüfen soll, hat in einigen Fällen die Landesbeauftragte mit Stellungnahmen beauftragt.

Stand der Arbeit: 31.12.1995

Übersicht über die vom Vertrauensrat des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 1995 behandelten Personalangelegenheiten					
Datum der Sitzung	Anzahl der behandelten Fälle	Votum entsprechend dem Vorschlag des Ressorts	Votum abweichend vom Vorschlag des Ressorts	abgeschlossene Fälle	zurückgestellte Fälle
29.05.1995	konstituierende Sitzung				
19.06.1995	8	4	1	3	–
31.07.1995	13	5	3	3	2*)
31.08.1995	5	5	–	–	–
25.09.1995	5	4	–	1	–
06.11.1995	9	7	2	–	–
04.12.1995	10	8	2	–	–
11.12.1995	11	8	1	1	1
Behandelte Fälle	61	41	9	8	3

*) 1 Fall wegen Aufhebungsvertrag erledigt, 1 Fall am 06.11.1995 endgültig entschieden.

Anzahl der behandelten Fälle aufgliedert nach den Ressorts	
Ministerium des Innern	5
Ministerium der Justiz	8
Ministerium der Finanzen	1
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit	4
Kultusministerium	29
Ministerium für Wirtschaft und Technologie	0
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10
Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr	4
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	0
Staatskanzlei	0

Andererseits informieren Behörden und öffentlichen Stellen in Abständen die Landesbeauftragte darüber, wie in ihrem Geschäftsbereich die Überprüfungen auf eine evtl. Zusammenarbeit mit dem MfS weitergeführt und abgeschlossen werden.

Die im Folgenden dargestellten Statistiken umfassen den öffentlichen Dienst an Hand der Beschäftigten:

- in Außenstellen von Bundesbehörden in Sachsen-Anhalt
- in Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt
- in Kreisverwaltungen der Landkreise in Sachsen-Anhalt
- in Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt

Außerdem zeigen die Statistiken den Stand der Überprüfungen der Mitglieder in kommunalen Vertretungskörperschaften auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS an Hand von Kreistagen und Stadträten von kreisfreien Städten.

Faßt man die Anzahl der eingereichten Anträge zusammen und setzt sie in das Verhältnis zu den erteilten Auskünften des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR kann man feststellen, daß etwa 91 % der Anträge vom Bundesbeauftragten bearbeitet sind.

2.1.1. Stand der Überprüfungen von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS

Auf den folgenden Seiten werden Übersichten dargestellt, die den Überprüfungsstand bei Bundesbehörden mit Außenstellen in Sachsen-Anhalt, bei den Landesministerien und den Kreisverwaltungen darstellen.

Bundesbehörden mit einer Außenstelle in Sachsen-Anhalt							
Behörde	Mitarbeiter	Anträge	Auskünfte	noch ausstehende Auskünfte	eine Zusammen- arbeit nachge- wiesen	davon ge- kündigt	davon weiter- beschäftigt
BStU AST. Halle	114	114	114	0	0	0	0
BfA-Außendienst	201	201	201	0	1	0	0
Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen (Anträge ab IVa aufwärts)	4304	814	724	90	57	26	31
Grenzschutzpräsidium				keine Auskunft			
Zivildienstgruppe MD	7	7	7	0	1	1	0
Wehrbereichsverw. VII	1389	1389	1371	18	189	109	80
Deutscher Wetterdienst				keine Auskunft			
Landeszentralbank LSA	249	14	13	1	3	0	3
Oberfinanzdirektion Magdeburg	961	533	482	50	111	79	32
Bundesamt für Güterverkehr Außenstelle Sachsen-Anhalt	25	14	14	0	2	2	0
Summe	7250	3086	2926	159	364	217	146

Stand Dezember 1995

Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt								
	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der eingereichten Anträge	Anzahl der eingegangenen Auskünfte	Anzahl der noch ausstehenden Auskünfte	Anzahl der unbelasteten Mitarbeiter	Anzahl der belasteten Mitarbeiter	Anzahl der beendeten Arbeits- verhältnisse	Anzahl der Weiterbe- schäftigten
Staatskanzlei	220	16	0	16	–	–	–	–
Ministerium des Innern	15983	16508	15963	545	13375	2589	875	1714
Ministerium der Justiz	4595	5336	4026	1310	3793	233	121	117
Ministerium der Finanzen	4374	4369	3961	408	3927	34	11	23
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit	3533	3626	3255	371	3231	24	12	12
Kultusministerium	47313	58709	53573	5136	51998	1575	516	1059
Ministerium für Wirtschaft und Technologie	586	653	575	78	552	23	15	8
Ministerium für Ernährung, Land- wirtschaft und Forsten	4292	4199	3101	1098	2976	125	42	83
Ministerium für Wohnungs-wesen, Städtebau und Verkehr	1928	2226	1976	250	1918	58 (für 20 Mitarbei- ter ist die Entschei- dung noch nicht getroffen)	8	30
Ministerium für Umwelt, Natur- schutz und Raumordnung	1480	1678	1595	83	1540	55 (für 6 Mitarbeiter ist die Entscheidung noch nicht getroffen)	28	21
Summe	84304	97320	88025	9295	83310	4716	1628	3067

Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt									
nachgeordneter	11023	11813	11726	87	9304	2422	790	1632	0
Vermessungs - und Kataster- verwaltung	1313	1316	1092	224	1066	26	3	23	0
Regierungspräsidium Magde- burg	1056	912	832	80	797	35	27	8	171
Regierungspräsidium Halle	859	794	780	14	755	25	11	14	76
Regierungspräsidium Dessau	617	521	443	78	438	5	4	1	100
Statistisches Landesamt	323	329	328	1	302	26	6	20	0
Brandschutz- und Katastro- phenschutzschule	144	148	146	2	130	16	4	12	0
Landesamt für Verfassung- schutz	115	115	74	41	74	0	0	0	0
Landesarchive	86	94	91	3	83	8	8	0	0
Fachschule für öffentliche Verwal- tung und Rechtspflege	30	30	30	0	30	0	0	0	0
Landesamt für Landvermessung und Datenverarbeitung	29	30	28	2	26	2	1	1	0
Institut Feuerwehr	22	22	22	0	19	3	0	3	0
Studieninstitut Sachsen-Anhalt	22	20	20	0	20	0	0	0	2
Summe	15983	16508	15963	545	13374	2589	875	1714	350

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt								
Behörde	Perso- nal	Anzahl der eingereichten Anträge	Anzahl der Rückläufe	Anzahl der noch ausstehenden Auskünfte	Anzahl der unbelasteten Mitarbeiter	Anzahl der belasteten Mitarbeiter	Anzahl der beendeten Arbeitsver- hältnisse	Anzahl der Weiterbe- schäftigungen
Summe Schuldienst	34611	36292	34008	2284	33319	689	349	340
Regierungsprä- sidium Dessau	7040	7023	6050	973	5803	247	89	158
Regierungs- präsidium Halle	10198	11931	11159	772	10979	180	105	75
Regierungs- präsidium Magdeburg	17373	17338	16799	539	16537	262	155	107
Hochschul- dienst**	12135	21693	18943	2750	18083	860	156	704
sonstige Einrichtungen***	220	324	305	19	288	17	4	13
Kultus- ministerium	347	400	317	83	308	9	7	2
Summe	47313	58709	53573	5136	51998	1575	516	1059
<p>*- Ausbildungsseminarleiter, Schulräte, Schulfachliche Dozenten, Schulpsychologen, Schulleiter an Gymnasien, Grund-, Sekundar-, und Sonderschulen, Schulleiter an Betriebsberufsschulen, Landesprüfamt f. Lehramter Sachsen-Anhalt, Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung.</p> <p>**- Institute für Neurobiologie Magdeburg, Pflanzenbiochemie Halle und für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben</p> <p>***- Staatliche Schlösser und Gärten Wörlitz, Landesbetrieb Bad Lauchstädt, Landesamt für archäolog. Denkmalpflege, Landesamt für Denkmalpflege, Domkapitel Sachsen-Anhalt, Bauhaus Dessau</p>								

Landkreis	Überprüfungen in den Kreisverwaltungen des Landes Sachsen-Anhalt							
	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der eingereichten Anträge	Anzahl der eingegangenen Auskünfte	Anzahl der noch ausstehenden Auskünfte	Anzahl der unbelasteten Mitarbeiter	Anzahl der belasteten Mitarbeiter	Anzahl der beendeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der Weiterbeschäftigungen
Altmarkkreis Salzwedel	756	695	670	25	644	26	4	22
Anhalt-Zerbst	keine Meldung							
Aschersleben-Staßfurt	1201	1179	823	89	788	35	13	22
Bernburg	416	407	393	14	369	24	24	0
Bitterfeld	624	737	706	38	685	21	20	1
Bördekreis	477	501	484	17	458	26	23	3
Burgenlandkreis	846	839	813	26	803	56	46	10
Halberstadt	keine Meldung							
Jerichower Land	keine Meldung							
Köthen/Anhalt	877	1143	1088	15	838	36	27	9
Mansfelder Land	733	1058	1030	28	996	34	34	0
Merseburg-Querfurt	935	1846	1821	25	1754	67	54	13
Ohrekreis	1386	697	680	17	656	24	15	9
Quedlinburg	513	845	794	51	777	17	11	4
Saalkreis	393	426	406	20	388	17	12	5
Sangerhausen	497	510	240	257	224	16	10	6
Schönebeck	447	407	275	132	275	0	—	—
Stendal	keine Meldung							
Weißenfels	keine Meldung							
Wernigerode	723	836	797	50	766	31	?	?
Wittenberg	882	1366	893	59	846	47	27	20
Summe	11706	13492	11913	863	11267	477	320	124

Überprüfung der Mitarbeiter der Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS								
kreisfreie Stadt	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der eingereichten Anträge	Anzahl der eingegangenen Auskünfte	Anzahl der noch ausstehenden Auskünfte	Anzahl der unbelasteten Mitarbeiter	Anzahl der belasteten Mitarbeiter	Anzahl der beendeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der Weiterbeschäftigungen
Magdeburg	7420	7998	7572	426	7402	170	57 (9 Verfahren laufen noch)	104
Halle	6534	927	683	244	564	119	106	13
Dessau	2005	2005	1348	657	1337	9	4 (3 Verfahren laufen noch)	2
Summe	15959	10930	9603	1327	9303	298	167 (12)	119

Im Zusammenhang mit der Erfassung der Überprüfungsergebnisse der Landkreisverwaltungen lud die Landesbeauftragte am 28.06.1995 in die Räume der Behörde alle Landräte des Landes Sachsen-Anhalt zu einem Erfahrungsaustausch ein. Thema war der Umgang mit den Auskünften des Bundesbeauftragten und die Grenzen der Zumutbarkeit der Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen der kommunalen Verwaltung. Weitere Schwerpunkte waren:

Die bisher noch nicht mögliche Überprüfung von Mitarbeitern in kommunalen Betrieben.

Die mögliche Nachauskunft des Bundesbeauftragten ohne erneute Anfrage, falls sich bei einem bereits überprüften Mitarbeiter neue Gesichtspunkte auf Grund fortschreitender Erschließung der Unterlagen ergeben. Durch die Zusammenlegung der Landkreise treffen unterschiedliche Aufbewahrungsmodalitäten aufeinander:

Auskünfte des Bundesbeauftragten als Teil der Personalakte, als gesondert zugänglicher Anhang oder als eine separat geführte Akte, die nur dem Landrat zugänglich ist, waren die verschiedenen Varianten, über die berichtet wurde. Die Landesbeauftragte bemühte sich in Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten und dem Bundesbeauftragten um eine einheitliche Lösung. Darüber werden die Landräte informiert. In der Anlage befindet sich ein Hinweisblatt zu dieser Thematik. Von der sich wandelnden Rechtsprechung, die den Eingehungsbetrag, § 263 StGB, der durch Nichtanzeige der MfS-Tätigkeit gegenüber dem Arbeitgeber als vollendet gilt, mit dem Verschweigen einer bereits vorhandenen Schwangerschaft vergleicht und entsprechend minderschwer bewertet, mußte ein Landrat zu berichten.

Es wurde ein regelmäßiger Informationsaustausch und die Wiederholung dieses Erfahrungsaustausches vereinbart. Die sich aus dem Treffen ergebenden Anfragen besprach die Landesbeauftragte mit dem Bundesbeauftragten und informierte anschließend die Kreisverwaltungen über die Ergebnisse

Ein erneuter Erfahrungsaustausch ist im Frühjahr 1996 geplant.

2.1.2. Stand der Überprüfungen bei den kommunalen Vertretungskörperschaften

In den folgenden zwei Übersichten ist der Stand der Überprüfungen der kommunalen Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt exemplarisch an den Kreistagen und Stadträten von den drei kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Kreistag	Überprüfungsersuchen der Kreistage des Landes Sachsen-Anhalt						
	Anzahl der Mitglieder	Antrag Ja oder Nein	Von wem wurde der Antrag gestellt ?	Abstimmungs-ergebnis Ja/Nein/Enth. mehrheitlich	Wann wurde der Antrag an den Bundesbeauftragten abgesandt ?	Wann wurde der Antrag an den Bundesbeauftragten abgesandt ?	Wieviel Mitgliedern konnte eine MfS-Tätigkeit nachgewiesen werden ?
Altmarkkreis Anhalt-Zerbst	48 + Landrat	Ja (12.07.94)	Bünd-	mehrheitlich	—	—	—
Aschersleben Staßfurt	48	Ja	Kreisausschuß	24:02:08	bisher noch nicht	—	—
Bernburg							
Bitterfeld	48 + Landrat	Nein	freiwillig	—	14.03.95	0	0
Bördekreis	42 + Landrat	Ja (21.09.94)	CDU-Fraktion	mehrheitlich	bisher noch nicht	—	—
Burgenlandkreis							
Halberstadt		Nein					
Jerichower Land	42	Nein					
Köthen/Anhalt	42	Nein					
Mansfelder Land	48 + Landrat	Ja (17.08.94)	Landrat	mehrheitlich	25.01.95-17-	noch keine	
Merseburg Querfurt	49	Nein					
Ohrkreis	48	Ja (29.10.94)	CDU-Fraktion	einstimmig	24.07.95	6	bisher 0
Quedlinburg	42	Ja (19.09.94)	Bündnis90/Die	31:05:00	16.12.94	2	1 (kam der Emp-
Saalkreis							
Sangerhausen	42 + Landrat	Nein					
Schönebeck	43	Nein					
Stendal							
Weißenfels	42 + Landrat	Ja	CDU/DSU-	31:00:06	15.12.94	5	bisher 0
Wernigerode							
Wittenberg							

Überprüfungsersuchen der Stadträte der kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt

Stadtrat	Anzahl der Mitglieder	Antrag Ja oder nein	Von wem wurde der Antrag gestellt ?	Abstimmungs- ergebnis Ja/Nein/Enth.	Wann wurde der Antrag an den Bundesbeauftragten abgesandt ?	Wieviel Anträge stehen noch aus ?	Wieviele Mitglieder konnte eine MfS-Tätigkeit nachgewiesen werden ?
Dessau	50	Ja	CDU-Fraktion	kein Ergebnis, Einigung auf freiwillige Überprüfung	Feb 96	alle	
Halle	56 + Oberbürgermeister	Ja (11.10.95)	Fraktion Neues Forum	31:09:07	noch nicht		
Magdeburg	57	Ja	Fraktionen CDU, SPD, FDP, FWG	ohne Gegenstimmen bei zahlreichen Enthaltungen	Januar 1995	10	1

Im Stadtrat Halle wurde von der Fraktion Neues Forum ein Antrag auf Überprüfung aller Mitglieder des Stadtrates gestellt. Die Fraktion der PDS bestand dagegen auf Freiwilligkeit. Nachdem die Rechtsauffassung des Ministerium des Innern eingeholt wurde, welche ebenfalls die Notwendigkeit des Vorliegens einer Einverständniserklärung der Mitglieder des Stadtrates bescheinigte, sollen nach Beschlußfassung vom Stadtrat am 11.10.1995 vom Stadtratsvorsitzenden diejenigen Mitglieder des Stadtrates zur Überprüfung eingereicht werden, die ihr Einverständnis gaben. Die PDS-Fraktionsmitglieder verweigerten ihre Zustimmung. Im Landtag wurde in dem sechsten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt ein Abschnitt Va eingefügt, mit „Wahrung des Ansehens des Landes Sachsen-Anhalt, des Landtages und seiner Mitglieder überschrieben ist. Im § 46 a Überprüfung der Mitglieder des Landtages wird im Absatz 3 festgeschrieben: Das Auskunftsersuchen bedarf grundsätzlich der Zustimmung des betroffenen Mitgliedes. Werden dem Sonderausschuß zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Tätigkeit im Sinne von Abs.1 bekannt..., so kann der Ausschuß den Vorsitzenden zur Einholung einer Auskunft des Bundesbeauftragten auch dann beauftragen, wenn das betroffene Mitglied seine Zustimmung nicht erteilt.“ (zitiert aus dem Gesetzwortlaut vom 31.8.1995)
 Nach Auffassung der Landesbeauftragten erwartet der Wähler in diesem Punkt Glaubwürdigkeit von seinen gewählten Vertretern, die nur dadurch erreicht werden kann, daß sich die Gewählten auch durch ihr Einverständnis zur Überprüfung zur ehrlichen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit bekennen.

2.2. Die Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Vereinen

Vertreter von Opferverbänden sind regelmäßig zu Gast in den Räumen der Landesbeauftragten.
 In Sachsen-Anhalt sind es vorwiegend:
 Der Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. (BSV)
 Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS)
 Die Föderative Vereinigung der Zwangsausgesiedelten e.V. (FVZ)
 Das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.
 Der Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.
 und der Verein für erlebte Geschichte, Zeitgeschichte(n) e.V. in Halle.

Hierbei geht es um die Planung und Vorbereitung von gemeinsamen Vorhaben, die zum Teil in den Räumen der Behörde durchgeführt werden, und um die Diskussion um die Möglichkeiten der Aufarbeitung.

Gemeinsam mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. wurde eine Broschüre herausgegeben, in der Betroffene, die in Halle im „Roten Ochsen“ unschuldig inhaftiert waren, erstmals öffentlich aus ihren Erlebnissen berichteten. Ein Teil dieser Berichte wurde in den Teil der Ausstellung zur Eröffnung der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle integriert, der aus Mitteln der Behörde der Landesbeauftragten finanziert wurde.

Zwischen dem Dokumentationszentrum in den Gebäuden der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS in Magdeburg in Trägerschaft des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt und der Behörde der Landesbeauftragten gibt es besonders intensive Beziehungen. Das Dokumentationszentrum unterstützt die Arbeit der Behörde. So wurden schriftgewordene Erfahrungen mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, Bücher und andere Dokumentationen der Landesbeauftragten überlassen, die Benutzung von Technik zur Vervielfältigung von MfS-Literatur zur Verfügung gestellt und eine Zusammenarbeit für gemeinsame Veranstaltungen vereinbart.

Im Zellentrakt des Gebäudes befindet sich die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer politischer Gewalt. Unter Leitung von Frau Stephan werden Veranstaltungen zur politischen Haft im Rahmen von Vorträgen und Gesprächsrunden angeboten. Auch hier sind gemeinsame Veranstaltungen geplant.

Die Gedenkstätte „Roter Ochse“ in der Untersuchungshaftanstalt des MfS in Halle wurde am 15.02.1996 im Beisein der Landesbeauftragten eröffnet. Hier hat sich die Landesbeauftragte mit der Bereitstellung von 7 Tafeln für die Ausstellung an dem Aufbau der Gedenkstätte beteiligt. (siehe auch 4.3.)

Der Grenzdenkmalverein Hötensleben besteht seit Ende 1993 und hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Erhaltung der Grenzsicherungsanlagen im Bereich Hötensleben zu sorgen, damit auch noch spätere Generationen die Absicherung der ehemaligen DDR nach innen besichtigen können. Dieser Verein wurde von der Landesbeauftragten im Berichtszeitraum besucht zuletzt bei der Jahresmitgliederversammlung am 16.03.1996.

Mit Bedauern nahm sie dabei zur Kenntnis, daß der Zustand der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, angesichts des bevorstehenden 50. Jahrestag des Mauerbaus, der in diesem Jahr begangen wird, ausgesprochen schlecht ist. Hier werden unwiederbringliche Zeugnisse der DDR-Grenzrealität vernichtet.

Die Vereine und Verbände leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Aufarbeitung des Geschehenen, indem sie Erinnerungen sammeln und für die Nachwelt erhalten. Durch ihre Nähe zu den Betroffenen, sind sie in der Lage akzeptierte Ansprechpartner zu sein. Diese wertvolle Arbeit geschieht weitgehend ehrenamtlich. Sie ist unverzichtbar.

2.3. Die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen Länder

Im Berichtszeitraum fanden in der Regel monatliche Zusammenkünfte der Landesbeauftragten aus Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Berlin und Sachsen-Anhalt statt. Gemeinsame Erklärungen zu aktuellen Problemen und Novellierungsvorschläge zum Stasiunterlagengesetz, sowie zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und zum Rentenüberleitungsgesetz wurden bei diesen Treffen erarbeitet und dem Bundesgesetzgeber zugesandt.

Grundlage für die erarbeiteten Änderungsvorschläge sind die von den Landesbeauftragten durchgeführten Beratungsgespräche.

Die Bewertung der inoffiziellen Mitarbeiter der Abteilung I der Kriminalpolizei wurde von den Landesbeauftragten aus Sachsen und Berlin erarbeitet. Sie wird in Kürze zur Verfügung stehen.

Als Lücke wird empfunden, daß im Berichtszeitraum kein Landesbeauftragter für das Land Brandenburg gewählt werden konnte. Die übrigen Landesbeauftragten, die sich bei einem Treffen in Potsdam in der Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes über die dort herrschende Situation informiert haben, beschlossen, sich gegenseitig bei der Vertretung dieses Gebietes zu unterstützen.

Gemeinsam wird an der Problematik „Jugend und MfS“ gearbeitet. Zwei Veranstaltungen in Berlin und Schwerin zu diesem Thema fanden bereits statt. Für Sachsen-Anhalt ist eine weitere Tagung für den Herbst 1996 geplant.

2.4. Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten und den Außenstellen dieser Bundesbehörde in Halle und Magdeburg

Eine Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS findet in erster Linie bei den regelmäßigen Treffen mit den Landesbeauftragten und in der Zusammenarbeit mit seinen Außenstellen statt. Bei den Zusammenkünften geht es im wesentlichen um auftretende Probleme im Umgang mit den Unterlagen des MfS und um den Austausch von Erfahrungen.

Zu den Außenstellen Magdeburg und Halle besteht ein guter Kontakt. Sie sind unter folgenden Anschriften zu erreichen:

Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Magdeburg
 Wilhelm-Höpfner-Ring 3
 39116 Magdeburg
 Tel.: (0391) 554415

Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Halle
 Gimritzer Damm 4
 06122 Halle/Saale
 Tel.: (0345) 661006

Die Landesbeauftragte hat für drei ihrer Mitarbeiter eine je zweimonatige Abordnung in die Außenstelle Magdeburg erreichen können, die für die Mitarbeiter eine qualifizierte Weiterbildung bedeutet und für die Außenstelle eine Entlastung bei der Aufbereitung des vorgefundenen Materials ist.

Als im Dezember 1995 in der Außenstelle Halle das Informations- und Dokumentationszentrum eröffnet wurde, unterstützte die Landesbeauftragte die Einrichtung durch die Bereitstellung von Bildträgern für eine Fotoausstellung zum Herbst 1989 im Flurbereich. Die Zusammenarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird im Haushaltsjahr 1996 erweitert werden.

Die Mitarbeiter der Außenstellen des Bundesbeauftragten sind in ihrer täglichen Arbeit an den Unterlagen des MfS einer großen Belastung ausgesetzt. Ihnen gilt eine besondere Anerkennung für ihre schwierige Arbeit, mit der sie zur Aufarbeitung beitragen.

In der folgenden Übersicht ist die Statistik der Schriftguterschließung in den Außenstellen Halle und Magdeburg dargestellt.

Außenstelle	vom MfS archivierte Ablage		Unterlagen der Dienst-einheiten		Grob-sichtung			zerrissene Unterlagen	
	gesamt lfm	Erschlies-sungs-stand lfm	gesamt lfm	Erschlies-sungs-stand lfm	unge-sichtet im Mai 1994 lfm	gesich-tet bis Januar 1996 lfm	gesich-tet bis Januar 1996 %	lfm in Säcken u. Kisten bzw. Containern	% vom Gesamt-bestand der Außenstelle
Halle	2.246,5	2.246,5	4.606,5	1.861,9	2.689,0	1.820,6	67,7	208,0	2,9
Magdeburg	2.307,0	2.307,0	5.419,5	3.158,0	4.777,0	2.507,1	52,5	2.092,0	21,3

Stand: 31.01.1996 Zusammengestellt an Hand der statistischen Angaben aus Halle und Magdeburg sowie des 2. Tätigkeitsberichtes des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen.
 Aus nicht erschlossenen Unterlagen kann keine Auskunft erteilt werden. Daraus ergibt sich, daß die Erschließung der Unterlagen des MfS und die Beschäftigung mit ihnen über die Jahrtausendwende hinaus andauern wird.

3. Forschung

Auf dem Gebiet der Erforschung des Machtmißbrauchs in der ehemaligen DDR gibt es in Sachsen-Anhalt einen großen Nachholbedarf. Einzelne Bürger, aber auch Gruppen, haben sich an die Landesbeauftragte mit der Bitte um Unterstützung bei ihren Forschungsvorhaben gewandt. Zusätzlich konnte die Landesbeauftragte als Unterstützung ihrer Arbeit im Berichtszeitraum 6 Gutachten in Auftrag geben:

- „Die Lebensumstände politisch Inhaftierter im „Roten Ochsen“ in Halle“
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. Landesgruppe Sachsen-Anhalt
- „Die Lebensumstände politisch Inhaftierter in sowjetischen Lagern und deutschen Gefängnissen von 1945 bis 1989“
Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. Kreisverband Magdeburg
- „Einfluß von SED und MfS auf die medizinische Akademie Magdeburg“
- „Beobachtung der ökologischen Arbeitsgruppe in Halle durch das MfS“

Ein weiteres Gutachten beschäftigt sich im Auftrag der Landesbeauftragten mit dem Thema „MfS und Psychologie“.

Seit Beginn des Jahres 1996 wird ein Gutachten über die Lebensumstände der politisch inhaftierten Erna Dorn erstellt.

Gerade begonnen wurde ein Gutachten über die Situation der Punks in der DDR und ihre Beobachtung durch das MfS.

Daneben gibt es weiteren Bedarf zu dem Thema „MfS und staatlichen Kunsthandel in der DDR“.

Auf diesem Gebiet wird mit der Einstellung eines Mitarbeiters für den Bereich Forschung im laufenden Haushaltsjahr eine weitere Koordinierung und Intensivierung der Projektarbeit möglich sein.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit hat im Berichtszeitraum einen breiten Raum der Arbeit eingenommen. Regelmäßige Pressemitteilungen und Interviews der Landesbeauftragten bewirkten, daß bei den Bürgern der Unterschied zwischen der Landesbehörde und der Bundesbehörde langsam verständlich wurde. Beigetragen dazu haben auch die eigenen Veröffentlichungen.

So wurden im Berichtszeitraum drei Faltblätter und zwei Broschüren fertiggestellt und gedruckt:

Unter dem Titel: „Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes informiert“ erschienen drei Faltblätter

- Aufgaben und Angebote der Behörde
- Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt
- „Es genügt nicht recht zu haben, man muß es auch in Anspruch nehmen!“ Ansprüche nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

In zahlreichen Vorträgen, z.B. bei dem Lehrerfortbildungsinstitut Sachsen-Anhalt, bei der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Arbeitsgemeinschaft „Junge GenossInnen“ und in den Vereinen, wurden Strukturen und Wirkweisen des MfS, aber auch die Arbeit der Behörde erläutert.



4.1. Broschüren und Faltblätter

Zunächst war es notwendig die Behörde und ihre Aufgaben vorzustellen. Wie schon im ersten Tätigkeitsbericht erwähnt, informierte das 1. Faltblatt über den Leistungsumfang der Behörde.

Das 2. Faltblatt listete die Behörden, Verbände und Vereine auf, die sich mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit befassen. Dieses Faltblatt wurde in je 8 Exemplaren an jede Schule des Landes verteilt, damit dort vor Ort Interessierte Ansprechpartner finden, wenn sie das Thema DDR-Vergangenheit als Lehrer oder Schüler in den Unterricht einbauen wollen. (Siehe Anlage 3)

Das 3. Faltblatt wendet sich an alle, die anspruchsberechtigt nach dem 1. u. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sein könnten, aber bisher noch keinen Antrag gestellt haben. Hier wurde in Zusammenarbeit mit der Rehabilitierungsbehörde des Regierungspräsidiums Magdeburg ein Katalog der Ansprüche und Möglichkeiten erstellt, der bei der Antragstellung helfen soll. 50 Stück erhielten alle Verbände und Vereine, die auf dem Blatt erfaßt sind, und 100 Stück erhielten Behörden des Landes, in denen möglicherweise Ratsuchende anzutreffen sind.

Zwei Broschüren wurden in dem vergangenen Haushaltsjahr herausgegeben. Der 1. Tätigkeitsbericht mit 73 Seiten wurde in einer Stückzahl von 2000 Exemplaren gedruckt und ist vergriffen. Die darin enthaltene Handreichung für personalführende Stellen des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS wird in Kürze auf Grund noch vorhandener Nachfrage nachgedruckt.

Die zweite Broschüre aus der Reihe **Betroffene erinnern sich** „Vom Roten Ochsen geprägt“ ist einen Monat nach ihrer Vorstellung mit 148 Seiten in einer Stückzahl von 2000 Exemplaren fast vergriffen. 450 Exemplare wurden der Gedenkstätte „Roter Ochse“ zur Weitergabe an interessierte Besucher übergeben. Gegenwärtig wird eine korrigierte Nachauflage in Absprache mit dem Kultus - und dem Innenministerium vorbereitet, damit die Broschüre sowohl Schulen, als auch der Gedenkstätte in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden kann.

Monatliche Rundbriefe informieren über Termine von Veranstaltungen zum Thema Vergangenheitsaufarbeitung. Der Verteiler umfaßt derzeit 65 Personen und Behörden. Er erreicht die Landtagsfraktionen, Ministerien und Behörden in Sachsen-Anhalt, die mit dem Thema befaßt sind. Er wendet sich auch an die anderen Landesbeauftragten, an die Vereine und Verbände die am Thema arbeiten, an Journalisten, und an interessierte Personen.

4.2. Veranstaltungen



Vorstellung der Broschüre
„Vom Roten Ochsen geprägt“ am 24.01.1996

Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden in Zusammenarbeit mit den Opfer-Verbänden durchgeführt.

Daneben führte die Landesbeauftragte eine Informationsveranstaltung zur Überprüfung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS mit den Landräten aus Sachsen-Anhalt durch (siehe auch 2.1.2.).

Um die inoffizielle Tätigkeit für die Staatssicherheit der ehemaligen DDR aufzuhellen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz am 18.10.95 die Fortbildungsveranstaltung „Strukturen und Tätigkeiten des Ministeriums für Staatssicherheit“ durchgeführt, an der Richter und Mitarbeiter personalführender Stellen teilnahmen. (Das Einführungsreferat der Landesbeauftragten ist in der Anlage abgedruckt.) Ein Mitarbeiter des Bundesbeauftragten aus der Abteilung Bildung und Forschung, Herr Helmut Müller-Enbergs erklärte in seinem Referat die einzelnen IM-Kategorien und zeigte an Hand von Beispielen auf, wie scheinbar harmlose Berichte verheerende Folgen für die Betroffenen auslösen konnten. Auf die häufig anzutreffende Einlassung ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter, niemandem geschadet zu haben, entgegnete der Referent, daß die inoffiziellen Mitarbeiter nach Entäußerung ihrer Informationen keinen Einfluß auf deren Verwendung gehabt haben. Nach seinen Forschungen in den Unterlagen des MfS waren in den fünfziger Jahren rund 30000 IM's in Sachsen-Anhalt registriert. Mit der Auflösung des Landes und die Einteilung in Bezirke ändert sich das Registrierverfahren. So läßt sich dann für die Zeit Mitte bis Ende des achtziger Jahre belegen, daß zu dieser Zeit rund 24000 IM's (1986) in Sachsen-Anhalt tätig waren, davon rund 11000 im Bereich der Bezirksverwaltung Halle und rund 13000 im Bereich der Bezirksverwaltung Magdeburg. Berücksichtigt bei diesen Zahlen sind alle IM-Kategorien. Unberücksichtigt blieben inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei (K 1) und der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A). (Quelle: H. Müller-Enbergs, BStU)

Seitens der Richterschaft wurde festgestellt, daß in den Kündigungsverfahren teilweise der Sachvortrag der Arbeitgeberseite unzureichend sei. Auch komme es häufig gar nicht zu Feststellungen über das Ausmaß der Verstrickung des jeweiligen Mitarbeiters, da der Klage schon wegen formaler Kündigungsmängel wie etwa der unzureichenden Beteiligung des Personalrates stattzugeben sei.

Im Anschluß an diese Veranstaltung wurde freundlicherweise von der Leiterin der Außenstelle des Bundesbeauftragten in Magdeburg, Frau Edel, eine Führung durch die Außenstelle ermöglicht, die von den Teilnehmern mit großem Interesse wahrgenommen wurde. Die Fortbildung trug zum notwendigen Erfahrungsaustausch mit den Entscheidungsträgern im Bereich der Überprüfung des öffentlichen Dienstes bei.

4.3. Ausstellung in der Gedenkstätte „Roter Ochse „ in Halle

Die Gedenkstätte „Roter Ochse“ widmet sich den aus politischen Gründen von 1933 bis 1989 inhaftierten Menschen.

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt beteiligte sich mit einem eigenen Ausstellungsteil (7 Tafeln) zur Problematik der Untersuchungshaftanstalt des MfS an der Ausstellung zur Öffnung eines Teils des „Roten Ochsen“ als Gedenkstätte am 15.02.1996.



Sechs Jahre nachdem die Staatssicherheit dort ihre Tätigkeit einstellte, erschien es dringend notwendig, auf die Tatsache hinzuweisen, daß auch nach 1945 Menschen unter anderem aus politischen Gründen dort inhaftiert worden sind.

An die Leiden der zu Unrecht verurteilten und heute rehabilitierten Personen wurde mit vier beispielhaften Lebensgeschichten und Hintergrundinformationen erinnert.

Die Gedenkstätte ist dem Regierungspräsidium Halle zugeordnet. In ihr arbeiten seit einem Jahr drei über eine AB-Maßnahme beschäftigte Personen, die mit sehr viel Sachkenntnis und Einfühlungsvermögen die Eröffnung vorbereiteten und sich dem weiteren Aufbau und den zahlreichen Besuchern widmen.

5. Eigeninformationen zum Stand der Rechtsprechung

Mit der Einstellung der Juristin als Mitarbeiterin für die Landesbeauftragte konnte ein bis dahin von der Behörde fast unberücksichtigter Bereich intensiver bearbeitet und ausgewertet werden:

Der Bereich der Rechtsprechung im Bezug auf die Aufarbeitung der Vergangenheit. Es wurden Urteile ausgewertet und für die Beratung sowie für die tägliche Arbeit der Behörde nutzbar gemacht.

5.1. Stand der Rechtsprechung - Überprüfung öffentlicher Dienst

Durch die Anforderung von anonymisierten Gerichtsentscheidungen der Gerichte Sachsen-Anhalts sowie der Bundesgerichte konnte sich die Behörde einen Überblick über den jeweiligen Stand der Rechtsprechung verschaffen. Auch statistische Daten zur Anzahl der Verfahren wurden von den Gerichten Sachsen-Anhalts angefragt und konnten zum Teil beantwortet werden(s. u.).

Die Auswertung der vorliegenden Entscheidungen ergab, daß sich die betreffenden Gerichte in Sachsen-Anhalt weitgehend den vom Bundesarbeitsgericht aufgestellten Grundsätzen zu der in der Anlage 1 zum Einigungsvertrag, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nr. 1 Absatz 5 enthaltenen Kündigungsvorschrift angeschlossen haben.

So ist für die Feststellung der Unzumutbarkeit einer Weiterbeschäftigung Länge und Intensität der Tätigkeit für das MfS sowie Zeitpunkt und Grund für die Aufnahme und gegebenenfalls Beendigung der Tätigkeit von Belang. Zu berücksichtigen sind weiterhin die Inhalte der Berichte, die Annahme von Präsenten oder Geld für die Tätigkeit sowie das Lebensalter, in dem die Tätigkeit aufgenommen wurde. Insoweit kann bezüglich der Fundstellen auf die bereits im ersten Tätigkeitsbericht angeführten Grundsatzentscheidungen verwiesen werden.

Verwaltungsgerichte			
	Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe	Rücknahme der Ernennung	Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe wegen K 1 Tätigkeit
Oberverwaltungsgericht Magdeburg (Stand 09.11.1995)	11	16	7
Verwaltungsgericht Dessau (Stand 18.12.1995)	5	15	0
Verwaltungsgericht Halle (Stand 06.11.1995)	6	6	0

Arbeitsgerichte					
	Klagen	Beendigung durch Urteil	Beendigung durch Vergleich	Offen	Sonstige Erledigungen
Arbeitsgericht Naumburg (Stand 27.11.1995)	14	3	9	2	
Arbeitsgericht Halberstadt	ca. 20				
Arbeitsgericht Magdeburg (Stand 04.12.1995)	24	9	5	9	1

(Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit, da teilweise keine gesonderte Erfassung dieser Verfahren erfolgt)

5.2. Regierungs- und Vereinigungskriminalität

In diesem Bereich wird durch Anforderung von Gerichtsentscheidungen, Auswertung von Veröffentlichungen und Kontakte mit den zuständigen Behörden der Informationsstand der juristischen Aufarbeitung aktualisiert.

Soweit ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung angeklagt wurden, ergibt die Auswertung der vorliegenden Entscheidungen, daß ein heute strafwürdiges Unrecht nur noch in krassen Fällen festgestellt wird.

In diesem Zusammenhang sei auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofes (4. Strafsenat; zuständig für Sachsen-Anhalt) vom 30.11.95 in der Strafsache 4 StR 777/94 verwiesen, mit der eine Verurteilung des Landgerichts Magdeburg wegen Rechtsbeugung aufgehoben wurde, die zwei ehemalige Angehörige der Magdeburger Justiz betraf. Die mit dieser Entscheidung aufgestellten Grundsätze werden nach Einschätzung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft, deren jährlicher Bericht der Behörde zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt wurde, voraussichtlich dazu führen, daß nur noch in wenigen Ausnahmefällen Anklage erhoben wird, da die Voraussetzungen für die Annahme eines hinreichenden Tatverdachts durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofes sehr eng gefaßt wurden. Eine strafrechtliche Verfolgung wegen Rechtsbeugung wird - so die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Magdeburg - nur noch in den Fällen möglich sein, in denen die damaligen Entscheidungen entweder zum Tod des seinerzeit Verurteilten geführt haben oder bei denen festgestellt werden kann, daß sich die beteiligten Richter und Staatsanwälte ausdrücklich entgegen dem Wortlaut der Gesetze der DDR zum Nachteil der damaligen Verurteilten entschieden haben.

Wie sich auch aus den Bürgerberatungen der Landesbeauftragten ergibt, ist die hier anzutreffende Entscheidungspraxis für Betroffene häufig nicht nachvollziehbar. Auf der einen Seite wird zwar die Unrechtmäßigkeit der früheren Entscheidung im Rehabilitierungsverfahren festgestellt, eine dementsprechende Feststellung strafbaren Verhaltens der damaligen Entscheidungsträger auf der anderen Seite findet aber nicht notwendig statt. Diese Diskrepanz wirkt sich nachteilig auf das Vertrauen der Betroffenen in den Rechtsstaat und seine Möglichkeiten aus.

Im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Schusswaffen an der innerdeutschen Grenze sowie der Installierung von Minen und Selbstschußanlagen sind 1995 von seiten der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Sachsen-Anhalts 9 Anklagen wegen Totschlags bzw. versuchten Totschlags erhoben worden.

In allen Fällen steht die gerichtliche Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens noch aus.

Nach Angaben der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Magdeburg sind im Jahre 1995 417 neue Ermittlungsverfahren hinzugekommen (seit 1991 insgesamt 6052 Verfahren). In 1395 Verfahren konnten die Ermittlungen abgeschlossen werden, wobei in 10 von diesen Verfahren Anklage erhoben wurde.

Der überwiegende Teil (etwa die Hälfte) der Eingänge in 1995 betrifft Verfahren wegen Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung, etc. durch ehemalige Richter und Staatsanwälte. Ca. ein Fünftel der Eingänge bezieht sich auf Körperverletzungen (Mißhandlung von Gefangenen).

III. Zusammenfassung und weitere Entwicklung

1. Vorhaben

Mit der geplanten Einstellung eines Mitarbeiters für Forschung soll diesem Bereich die ihm gebührende Aufmerksamkeit zukommen. Nachdem der juristische Bereich im Berichtszeitraum durch die Juristin gut bewältigt wird, fehlt ein speziell für die Forschung eingesetzter Mitarbeiter dringend. Bürger, Vereine, Institutionen wenden sich mit Forschungsanliegen an die Landesbeauftragte:

So zum Beispiel im Bereich der Medizin, im Bereich der Schulen , im Bereich des Kunsthandels der ehemaligen DDR oder sei es im Bereich der Jugendszene der ehemaligen DDR, der psychologischen Folgen der MfS-Zeit und in vielen anderen Bereichen. Diese Antragsteller brauchen in vielen Fällen Anleitung und Begleitung, ebenso auch die Betroffenen, die bereit sind über ihre Schicksale zu schreiben. Sie haben häufig Mühe sich zu artikulieren und müssen Ängste überwinden. Ihre Erinnerungen sollten jedoch festgehalten werden, stirbt doch sonst mit ihnen ein unwiederbringliches Zeitzeugnis für nachfolgende Generationen. Diese umfangreiche Aufgabe soll in etwa drei bis vier Publikationen Ausdruck finden.

Gegenwärtig erstellt die Landesbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium unterrichtsbegleitendes Material, welches die Einbeziehung von Jugendlichen in die Arbeit des MfS und deren Auswirkungen auf junge Leute in der ehemaligen DDR verdeutlicht.

Diese Materialien sollen in Form einer Broschüre zu der im Herbst zu diesem Thema stattfindenden Tagung vorliegen.

Für 1997 ist die Erstellung einer Wanderausstellung vorgesehen, die über die Strukturen und die Arbeitsweise des MfS in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg informieren soll.

2. Zuwendungen und Zuschüsse

Im Haushaltsjahr 1996 stehen der Landesbeauftragten Mittel für Zuwendungen an Dritte zur Verfügung. Von diesen Zuwendungen werden Zuschüsse für Maßnahmen der Erwachsenenbildung im Rahmen der Unterstützung von Dokumentationszentren sowie Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Vereine (Opfervereinigungen) erfaßt.

Nach dem gesetzlichen Auftrag (s. § 5, Abs.1, Nr.4 des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagengesetz) ist die Förderung der Einrichtung und der Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren zur Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit eine der Hauptaufgaben der Landesbeauftragten. Vorhandene Zentren sollen ausgebaut und in ihrer laufenden Arbeit unterstützt werden.

Im Bereich der Aufarbeitung und der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der auch zu den Aufgaben der Landesbeauftragten gehört, leisten die Dokumentationszentren einen wertvollen Beitrag, der die Tätigkeit der Behörde ergänzt.

Gleiches gilt für Verbände und Vereine, die sich mit der Aufarbeitung befassen und damit im Aufgabenbereich der Behörde tätig werden.

Die Zuwendungen werden auf Antrag des Zuwendungsempfängers gewährt.

Antragsformulare sind bei der Landesbeauftragten erhältlich.

Mögliche Zuwendungsempfänger sind rechtsfähige Organisationen mit Sitz in Sachsen-Anhalt, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Aufarbeitung und/ oder Dokumentation der politischen Verfolgung in der DDR oder die Unterstützung in der DDR politisch Verfolgter gehört.

Beabsichtigt ist eine Förderung von Vorhaben,

- die der Vergangenheitsbewältigung und der Dokumentation der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie sonstiger politischer Verfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR dienen,
- die der Unterstützung von Opfern der Maßnahmen des Staatssicherheitsdienstes sowie sonstiger politischer Verfolgungsmaßnahmen dienen.

Anlagen

Anlage 1

Im Zusammenhang mit der Überprüfung im öffentlichen Dienst auf eine frühere Tätigkeit für die Staatssicherheit ist verschiedentlich von den personalführenden Stellen angefragt worden, wie mit den Auskünften des Bundesbeauftragten zu einzelnen Mitarbeitern zu verfahren sei.

Daher hat die Landesbeauftragte nach Rücksprache mit dem Bundesbeauftragten das folgende Hinweisblatt für die Aufbewahrung von Auskünften des Bundesbeauftragten erstellt.

Hinweisblatt zur Aufbewahrung von Auskünften des Bundesbeauftragten für personalführende Stellen

1. Auskünfte des Bundesbeauftragten zum Zwecke der Überprüfung im öffentlichen Dienst Beschäftigter sollten grundsätzlich nicht in der Personalakte aufbewahrt werden.

Dies ergibt sich daraus, daß die Auskünfte an die personalführenden Stellen umfangreicher sind als diejenigen Auskünfte, die der betroffene Mitarbeiter selbst nach § 16 Stasi - Unterlagengesetz einsehen kann. Diese Regelung würde unterlaufen, wenn der Mitarbeiter auf dem Umweg der Einsicht in die Personalakte gleichzeitig Einsicht in Auskünfte des Bundesbeauftragten nehmen könnte, die ihm nach Sinn und Zweck der Vorschrift gerade nicht eröffnet werden sollen.

Die Aufbewahrung von Unterlagen in der Personalakte muß also im Hinblick auf die Konsequenzen, die sich aus dem Einsichts- und Kopierrecht des Arbeitnehmers ergeben, beurteilt werden.

Im einzelnen sollte wie folgt differenziert werden:

a) Laut Mitteilung des Bundesbeauftragten liegen keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit vor:

In der Personalakte sollte vermerkt werden, daß die Überprüfung erfolgt ist und daß auf Grund des Inhaltes der Mitteilung kein Handlungsbedarf der Dienststelle gegeben ist.

Die Mitteilung und das Rechercheergebnis des Bundesbeauftragten sollte hingegen vernichtet oder in einer gesonderten Sachakte aufbewahrt werden.

In diesem Fall sollte dem Mitarbeiter auch keine Kopie der Mitteilung des Bundesbeauftragten ausgehändigt werden, da im Falle der „Negativ-Auskunft“ kein schutzwürdiges Interesse des Arbeitnehmers an der Herausgabe festgestellt werden kann. Mit einer solchen Kopie würde vielmehr vorab ein „Persilschein“ ausgegeben werden, obwohl sich später noch Hinweise ergeben könnten.

b) Laut Mitteilung des Bundesbeauftragten liegen Hinweise auf eine MfS-Tätigkeit vor:

Die Mitteilung und das Rechercheergebnis können zur Personalakte genommen werden, nicht aber die ihnen hinzugefügten Kopien aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Diese sind zunächst in einer gesonderten Sachakte zu verwahren. Nach vollständigem Abschluß des Verfahrens können Sie nach einer Empfehlung des Bundesbeauftragten vernichtet werden.

In diesem Fall können dem Mitarbeiter Kopien der Mitteilung sowie einer gegebenenfalls vorhandenen Verpflichtungserklärung ausgehändigt werden, da der Mitarbeiter hier im Zusammenhang mit der Gewährung rechtlichen Gehörs ein schutzwürdiges Interesse an der Herausgabe hat. Die weiteren, der Mitteilung beigefügten Anlagen dürfen auch hier nicht in Kopie herausgegeben werden.

Eine Herausgabe dieser Unterlagen kommt erst nach durchgeführter Entlassung für Zwecke eines Gerichtsverfahrens in Betracht.

Sehr geehrte Damen und Herren,
es geht heute vorwiegend um die inoffizielle Tätigkeit für das MfS. Diese ist aber undenkbar ohne die Arbeit der Hauptamtlichen beim MfS, bei der SED, im Staatsapparat oder in anderen staatlichen Einrichtungen.

Gestatten Sie mir deshalb zu Beginn dieses Tages an die Vorgänge im Herbst 1989 zu erinnern.

Die Zeit vergeht schnell. Manches ist in Vergessenheit geraten oder wurde von dem vielen Neuen in den Hintergrund gedrängt. Inzwischen ist es nun schon sechs Jahre her, daß auch in Magdeburg die Menschen nach und nach ihre Angst vor dem zunächst allmächtig erscheinenden Machtapparat überwandern und auf die Straße gingen. Ich möchte nur auf ein paar wichtige Daten verweisen, die sehr viel mit dem zu tun haben, was heute als **Überprüfung des Öffentlichen Dienstes** bezeichnet wird:

Im Sommer 1989 verließen so viele Menschen die DDR, daß im August die Botschaften der Bundesrepublik in Prag, Budapest und im September dann auch die in Warschau geschlossen werden mußten, weil sie hoffnungslos überfüllt waren.

Die Zurückgebliebenen merkten, daß es so nicht weiter gehen konnte. Es **mußte** sich etwas ändern! Aus diesem Grund fanden sich auch in Magdeburg ab September immer mehr Menschen montags im Dom zusammen, um zu überlegen, **wie** das gehen könnte.

Am Montagsgebet für gesellschaftliche Erneuerung am 9.10.1989 im Dom nahmen inzwischen 4500 Menschen teil, obwohl vorher in den Zeitungen zahlreiche Artikel vor der Teilnahme warnten. **Vor** dem Gebet kam es zu Zuführungen, vor allen Dingen von Jugendlichen, die dann außerhalb von Magdeburg festgehalten wurden. Ich kann mich noch gut an dieses Gefühl im Magen an diesem Abend erinnern, als wir im Anschluß an die Gebete den Dom verließen in dem Bewußtsein, daß da draußen sehr viele Sicherheitskräfte versammelt waren: Es war ein Gemisch aus Furcht, nicht aus Angst - und aus Trotz. Die Ausschreitungen der Polizei am 5. und 7. Oktober standen uns vor Augen. Vormittags waren die Kinder in den Schulen gewarnt worden, das Stadtzentrum zu betreten. Studenten mußten an der Technischen Universität unterschreiben, daß sie sich nicht an Demonstrationen und den Domveranstaltungen beteiligen würden.

Das alles zeigte uns die Angst der Regierenden. An diesem Abend kam es aus den verschiedensten Gründen noch zu keiner Demonstration, aber die Leute ließen sich nicht mehr ängstigen und einschüchtern.

Die Bezirksleitung der SED informierte das Zentralkomitee in Berlin an diesem Tag unter anderem „über besondere Vorkommnisse“ folgendermaßen: (Zitat „Herbst ‘89“, S.18)

„...gegen 8.40 Uhr wurde in Magdeburg im Treppenhaus Wilh.-Pieck-Allee 14b (jetzt Reuter-Allee) in der 2. Etage eine mit grüner Farbe geschriebene Hetzlosung mit dem Text „Neues Forum braucht das Land - SPD“ (entdeckt - Anm. der Red.).

- um 13.40 Uhr wurde im Betrieb 11 des VEB Schwermaschinenbaukombinat „Ernst Thälmann“ Magdeburg festgestellt, daß im Kellergeschoß eine Tür mit Schulkreide mit dem Text „Stasi raus-Neues Forum“ beschmiert war.
- gegen 15.45 Uhr wurden weitere drei Flugblätter mit der Aufschrift „Neues Forum - Aufbruch 1989“ an der Litfaßsäule Magdeburg, Zuckerbusch (Cracau) festgestellt.
- Gegen 17.35 Uhr wurden ... in Magdeburg an der Haltestelle Westring der Magdeburger Verkehrsbetriebe Schmierereien festgestellt. Auf einem Fahrplan war mit einem Fettstift „SED“ geschrieben und durchgestrichen und mit den Schriftzeichen „Neues Forum- Montag 19.00 Uhr“ überschrieben.
- An der Außenmauer des Kreiskrankenhauses Bahrendorf, Kreis Wanzleben, wurde die Losung angebracht „Hilf, Gorbi“.

Soweit das Zitat.

Die Menschen, die diese Worte aufgeschrieben hatten, waren keine Untergrundkämpfer. Es waren ganz einfach Menschen, denen es reichte und die das endlich einmal aussprechen wollten. Sie wollten auf diese Art und Weise **unmißverständlich** zum Ausdruck bringen, was sie dachten.

Am 16.10.89 versammelten sich schon ca. 7000 Menschen im Dom, von denen 6533 den Aufruf des Neuen Forums mit der Forderung nach gesellschaftlicher Erneuerung unterzeichneten.

Die SED-Bezirksleitung stellte unter anderem in ihrem täglichen Bericht lakonisch fest: „Ein Teil der Besucher führte Klappstühle bei sich“

(„Herbst ‘89“, S. 21). Das heißt für mich: Sie nahmen sehr wohl zur Kenntnis, daß die Menschen sich auf den Abend vorbereiteten und vor allen Dingen bereit waren, unter Umständen länger zu bleiben.

Auch an diesem Abend kam es aber noch nicht zu einer Demonstration.

Die erste große Demonstration wurde für den 23. Oktober geplant. Zwei Tage vorher erschien ein Mitarbeiter der Abt. XX der Bezirksverwaltung des MfS , deren Aufgabe die Überwachung der DDR-Bevölkerung war, bei Kirchenvertretern und wies darauf hin, daß bei Tragen staatsfeindlicher Losungen von Seiten der Sicherheitskräfte eingeschritten würde. Trotz der Warnungen des MfS waren dann Transparente zu sehen. Dort hieß es von Anfang an neben „Schnitzler in die Muppet-Show“ und im Hinblick auf Egon Krenz „Demokratischer Aufbruch-ohne Bekrenzung Reformen“ auch:

„ Wir brauchen keine Staasi mehr“. Später konnte man lesen: „Staasi in die Produktion“ und „Staasi in den Tagebau“.

Dahinter stand der Wunsch, daß die Verantwortlichen für die ganze Misere, die man ganz richtig bei der SED und dem MfS suchte, unter den von ihnen verschuldeten Bedingungen ihr Geld im wahrsten Sinne des Wortes **verdienen** sollten. Sie sollten wie alle anderen den Dreck schlucken, die Mängel in der Produktion erleben und nach Feierabend in den Läden anstehen. - Nur Erich Honecker war hinter Gittern auf manchen Plakaten zu sehen.

Es hieß auch nicht: „Stasi in die Verwaltung“! Es wurde ganz intensiv der Wechsel gefordert.

An diesem Abend waren so viele Menschen auf der Straße, daß sich der Ring Breiter Weg - Wilh.-Pieck-Allee - O.-v.-Guerickestr. - Danzstr. schloß.

Am 6. November, als ca. 50 000 bis 60 000 Menschen sich im strömenden Regen auf dem Alten Markt versammelten, hielt die Polizei über Körpermikrofon unter anderem folgende Plakataufschriften fest: (Zitat „Anstiftung zur Gewaltlosigkeit“)

- Führungsanspruch der SED bezahlen wir mit unseren Kindern und Kollegen an den Westen - macht Schluß damit.
- Es geht ein Mann durch unser Land - Wendehals genannt.
- Herzog und Blüthgen sind unerträglich - wir fordern Rücktritt (Herzog war Bürgermeister von Magdeburg und Blüthgen Stadtschulrat)
- Kronprinz ins Exil - sonst wird es uns zuviel (für Egon Krenz)
- Stasi SED- nimm deine Hüte und geh
- Alle Macht dem Volke statt einer roten SED-Wolke
- Kontrolliert die Kontrolleure
- Atomkraftwerke, Stasi, Hühner-KZ und Militär wollen wir nicht mehr

- SED-Funktionäre gehen ins Exil - 40 Jahre sind zuviel
- Egon tritt ab - 30 Tage Freiheit sind uns zu knapp

Das waren nur einige Aufschriften. Die Zitate machen deutlich: Die Menschen wußten, **wer** an verantwortlicher Stelle saß. Sie kannten sie und wollten sie , und das galt auch für diejenigen, die mit ihnen zusammen arbeiteten, nicht mehr an der Spitze sehen.

Als an diesem Abend ein wahrscheinlich vom MfS, Abt. Inneres oder von anderen Leuten organisierter Störtrupp immer wieder versuchte, die Reden zu unterbrechen und zu verhindern, rief die Menge „Stasi raus“. Sie waren erkannt, aber es kam zu keinen Gewalttätigkeiten und die Gruppe verschwand nach einiger Zeit noch vor dem Abschluß der Veranstaltung. Wo werden **diese** Menschen heute sein? Was werden sie über diese Wochen im Herbst heute denken und über sich selbst?

Konsequenterweise ging die Demonstration am 20. November 1989 zur Kreisdienststelle der Staatssicherheit, die sich im heutigen Arbeitsamt befand. Die Mitarbeiter des MfS standen im Dunkel hinter den Gardinen, - die anderen im dicken Nebel mit Kerzen in den Händen vor den Toren. Es blieb bei den verlesenen Forderungen nach Auflösung des MfS und bei Sprechchören wie: „Schluß mit dem großen Ohr“ und „Stasi, deine Zeit ist um“.

Von den MfS-Leuten ließ sich niemand zum Gespräch blicken.

Ich schildere das so ausführlich, um deutlich zu machen: Es wuchs der Wille nach Veränderungen und die Mehrheit wollte auch in Magdeburg eine grundlegende Erneuerung, -und zwar in den Parlamenten **und** in der Verwaltung. Viele machten sich Gedanken, wie das gehen könnte. Zur Situation liegt mir ein Bericht der Abteilung Parteiorgane (SED) vor, der ohne Beschönigungen am 6.12.1989 feststellt (Zitat „Herbst '89“, S. 43f):

Es folgt ein längeres Zitat:

„Die politische Lage hat sich im Bezirk weiter zugespitzt und ist äußerst brisant. Groß ist die Beunruhigung unter der Bevölkerung, daß die Auflösung zentraler leitender Organe der SED in Anarchie in der Gesellschaft umzuschlagen droht. Der Vertrauensverlust zur SED ist als total zu werten. Unter großen Teilen der Bevölkerung wird die SED gleichgesetzt mit Urheber der Krise im Land, mit Machtmißbrauch, Korruption und persönlicher Bereicherung.

Das Unverständnis über die entstandene Situation schlägt immer mehr in Empörung, schärfsten Protest, Wut, Scham und Haß um.

Genosse Krenz wird in scharfer Form als Hinhaltetaktiker bezeichnet, der dazu beigetragen hat, daß wesentliche Beweise und Dokumente verschwinden konnten, die zur zügigen Aufklärung beigetragen hätten.

Gefordert wird härteste Bestrafung aller Schuldigen, die entschädigungslose Enteignung aller zu unrecht erworbenen Güter. Dies muß auch bei den Kindern und weiteren Nutznießern angewandt werden.

Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß es keine Ruhe gibt, bevor nicht der ganze Schmutz ausgekippt ist. Auch die Forderungen an bezirkliche und kreisliche Untersuchungskommissionen nach Offenlegung werden lauter und zwingender gestellt.

In den durchgeführten Demonstrationen in der Bezirksstadt und in weiteren Kreisen zeigen sich folgende neue Tendenzen:

- stärkere Forderungen, daß die Partei aus den Betrieben soll,
- lauter werden die Stimmen nach Wiedervereinigung (auch die Transparente nehmen diesbezüglich zu, einschließlich schwenken von Fahnen der BRD),
- Auflösung der Kampfgruppen.

Zustimmung unter breiten Teilen der Bevölkerung, auch unter Genossen, lösten die getroffenen Maßnahmen aus, keine Vernichtung von Beweismaterialien zuzulassen. Zunehmend verstärkt sich der Druck auf die Dienststellen des Amtes für Nationale Sicherheit (die Nachfolgeorganisation des MfS - Anm. der Red.) aber auch auf die Apparate der Partei. So wurde am 5.12.1989 zwischen 22.30 Uhr und 23.00 Uhr über Sprechfunk im Stadtzentrum Magdeburg die Bevölkerung von Sprechern des „Neuen Forums“ zur Wachsamkeit und zur Beteiligung an Kontrollmaßnahmen aufgerufen. Um 22.30 Uhr haben Mitglieder des „Neuen Forums“ in der Bezirksleitung (der SED - Anm. der Red.) Einlaß begehrt, um sich davon zu überzeugen, daß keine Dokumente vernichtet werden. Im Bezirksamt für Nationale Sicherheit und im Kreisamt Klötze sowie in weiteren wurden Panzer - und Aktenschränke versiegelt. Das erfolgte auch im Gästehaus der Bezirksleitung Magdeburg.“ (Allerdings stellte sich später heraus, daß das MfS genaue Anweisung hatte, was den Bürgern gezeigt werden sollte und was nicht. - Anm. der Red.)

Weiter im Zitat:

„Durch Mitglieder des „Neuen Forums“ und weiteren Bürgern wird hier ständig registriert, welche Autos die Bezirksleitung (gemeint ist hier wohl das Bezirksamt - Anm. der Red.) anfahren und verlassen. Seit den frühen Morgenstunden steht das Kreisamt für Nationale Sicherheit in Stendal unter Beobachtung von Vertretern des „Neuen Forums“ und anderen Bürgerbewegungen, einschließ-

lich von Genossen. Alle Personen, die das Gebäude betreten oder verlassen, wurden fotografiert. Dutzende Kerzen wurden abgestellt. Mehrere Stunden blockierten LKW die Ein- und Ausfahrten. Zur Zeit stehen dort Dutzende von Menschen, die Aktion wird sich voraussichtlich auch über Nacht fortsetzen.“ Soweit **die Partei!**

Der Runde Tisch setzte das Bürgerkomitee und die Aktenkommission ein, unter anderem, um die Aktenberge zu sichern und zu sichten. Die Bezirksverwaltung des MfS/AfNS stellte am 12.12.1989 offiziell in Magdeburg ihre Arbeit ein.

Der Wunsch nach dem Durchsichtigmachen des Geschehenen war der dominierende bei der Sicherung der Unterlagen, „Offenlegung und Rehabilitierung der Opfer unter Inverantwortungziehen der an geschehenen Ungesetzlichkeiten beteiligten Angehörigen des MfS“ (Neuer Weg 22.11.1989) war das Ziel. Diese Grundgedanken durchziehen dann auch die Arbeit der Untersuchungsausschüsse, der Bürgerkomitees und der Aktenkommissionen.

Die Akten wurden zunächst grundsätzlich gesperrt. Ausnahmen waren:

- Rehabilitierung von Menschen, denen Unrecht geschehen war und

- die Überprüfung von Abgeordneten und Beschäftigten in den verschiedensten Verwaltungen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS.

Festgeschrieben wurde dieses dann zunächst in der vorläufigen Ordnung für die Nutzung personenbezogener Unterlagen des ehemaligen MfS/AfNS vom 12.12.1990 und dann im Stasi-Unterlagengesetz, welches am 29.12.1991 in Kraft trat. Hierin ist der Zugang zu den Akten geregelt.

Ich betone noch einmal:

Die Mehrheit der Bevölkerung wollte eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse. Ich hoffe, aus dem Geschilderten ist deutlich geworden, daß sie unter die für die Zustände Verantwortlichen nicht nur MfS-Leute zählte, sondern **sehr wohl** auch Behördenangestellte, z.B. in der Abt. Inneres, der Polizei und vor allen Dingen auch Funktionäre der SED und zum Teil auch der Blockparteien einschloß. Im Nachhinein zeigt sich, daß eine personelle Umstrukturierung im öffentlichen Dienst nur sehr unvollkommen gelungen ist: Immer wieder begegnen Bürger in den Verwaltungen und Ämtern alten, unliebsamen Bekannten, die dort auch vor 1989 schon saßen. Neue Erkenntnisse ergeben sich aus den Akteneinsichten. An Stelle der Wut vom Anfang ist Enttäuschung getreten und die leise Ahnung, daß alles nicht so einfach ging, wie man es sich gedacht hatte. Die Konzentrierung auf die Mitarbeiter des MfS hat die Beschäftigung mit den anderen Verantwortlichen zusätzlich in den Hintergrund treten lassen. Manche kommen zu der Erkenntnis, daß man ja doch nichts machen kann und eigentlich die besser dran sind, die vor 1989 das bestehende DDR-System unterstützt haben.

Ich mache trotzdem in den Beratungen als Landesbeauftragte immer wieder die Erfahrung, daß nach wie vor die Überprüfung auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS als **eine** Möglichkeit der Erneuerung gesehen und gewollt wird, übrigens zum Teil auch von Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS. Es geht dabei nicht darum, Existenzen zu vernichten oder Menschen in Gut und Böse einzuteilen! Es geht darum, deutlich zu machen, warum jemand gerade an dieser Stelle im Öffentlichen Dienst nicht arbeiten kann, wenn er Vertrauen schwerwiegend mißbraucht hat. Es war eben etwas anderes, ob ich mit dem Betriebsdirektor oder mit einem Freund oder Arbeitskollegen geredet habe: Bei dem Direktor wußte ich, was ich besser **nicht** sagen sollte, bei dem Arbeitskollegen habe ich dagegen aber zunächst mit dessen Verschwiegenheit gerechnet. Die Enttäuschung ist groß, wenn sich herausstellt, daß ich falsch gerechnet hatte. Zu der Problematik einer inoffiziellen Mitarbeit beim MfS wird Herr Müller-Enbergs nachher noch genauer und umfangreicher berichten.

Da bisher in Sachsen-Anhalt erst ca. 50% der MfS-Unterlagen erschlossen sind und erst sehr wenige Menschen Akteneinsicht hatten, muß damit gerechnet werden, daß das Thema noch nicht so schnell ad acta gelegt werden kann. Es bedeutet, daß immer mehr Menschen wissen werden, wer über sie berichtet und wer ihr Vertrauen mißbraucht hat. Ich halte aus diesem Grund die Überprüfung von Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und besonders auch von Abgeordneten weiterhin für wichtig und unumgänglich. Eine Gemeinschaft kann nicht in Massen ihre Wurzeln ignorieren. Schon vor Tausenden von Jahren wußten die Menschen (Man kann es immer wieder in alten Legenden lesen!), daß man Geschehenes nicht ungeschehen machen kann. Es wirkt weiter in die Gegenwart und auch in das Leben zukünftiger Generationen hinein. Wenn ich gegenwärtiges Handeln verstehen und beeinflussen will, muß ich mich dem Vergangenen stellen. Ich muß mich damit beschäftigen und kann es nicht einfach unter den Teppich kehren. Dazu gehört gerade auch, daß unangenehme Dinge ausgesprochen werden. Nur dann verlieren sie ihre Kraft. Hierzu gehört für mich auch die Beschäftigung mit der Tatsache, daß Menschen sich haben vor den Karren der SED spannen lassen. Es sei jetzt einmal dahingestellt, wie gern und wie freiwillig oder unfreiwillig das jemand getan hat.

Die meines Erachtens weitgehend verantwortliche durchgeführte Einzelprüfung (Hierfür gibt es von den Landesbeauftragten auch eine gemeinsam erarbeitete Handreichung) macht deutlich, daß keine Hexenjagd stattfindet, daß nicht wahllos alle IM aus dem Öffentlichen Dienst geworfen werden und daß auch niemand bis ans Lebensende gebrandmarkt ist, wie mancher behauptet.

Die von uns im März diesen Jahres durchgeführte Statistik über die Überprüfung von Landesbediensteten in Sachsen-Anhalt hat ergeben: Von 3849 Personen, zu denen es bis zu diesem Zeitpunkt Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS gab, wurden nur 1170 entlassen oder schlossen einen Aufhebungsvertrag. 2802 wurden weiterbeschäftigt. Das sind über zwei Drittel. Diese statistischen Erhebungen sollen Anfang des Jahres 1996 noch einmal wiederholt werden. Ich gehe davon aus, daß der größte Teil der Überprüfungen dann abgeschlossen sein werden. Darüber hinaus hoffe ich, daß sich die Einzelnen Gedanken über ihre Einbindung in die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit machen. Daß das manchmal geschieht, erlebe ich zumindest ansatzweise in Beratungsgesprächen. Eine Hilfe ist dann immer die konkrete Auseinandersetzung mit Unterlagen der Behörde des Bundesbeauftragten. Sie erleichtern es, sich zu stellen, da ein Ausweichen in Allgemeinheiten, die nicht weiterbringen, erschwert wird.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal auf drei Schwerpunkte hinweisen:

1. Die Erneuerung war und ist von weiten Teilen der ehemaligen Bevölkerung der DDR gewollt.
2. Die Frage des Arbeitgebers im Öffentlichen Dienst nach einer Zusammenarbeit mit dem MfS ist vor dem Hintergrund des Geschehenen berechtigt und ist von der Wertigkeit **nicht** der Frage nach einer eventuellen Schwangerschaft gleichzusetzen. Eine bis jetzt nicht revidierte unwahre Beantwortung sollte nicht ignoriert werden. In Anbetracht der Tatsache, daß sehr viele Beschäftigte auf diesem Gebiet nicht die Wahrheit gesagt haben, würde das anderenfalls die Glaubwürdigkeit der Verwaltung nachhaltig schädigen.
3. Es war nur ein kleiner Teil, der mit dem MfS zusammengearbeitet hat. Viele haben sich auch dagegen gewehrt. Aber dieser kleine Teil hat in Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen beim MfS und bei der SED dazu beigetragen, daß sehr viel Angst verbreitet und die Fähigkeit, Vertrauen zu fassen, nachhaltig beschädigt wurde.

Edda Ahrberg
Landesbeauftragte

Quellen: Anstiftung zur Gewaltlosigkeit, Impuls-Verlag
„Steine im Fluß“, Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt (Histor. Dokumentationszentrum)
„Herbst '89“, Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt (Histor. Dokumentationszentrum)

6. Vereinigung der Opfer des Staates e.V.
Landesverband Sachsen-Anhalt
1. Vorsitzender: Joachim Marckardt
Vido-Jara-Str. 19
39126 Magdeburg
2. Vorsitzender: Siegfried Paulmann
Mette-Str. 7
38855 Wernigerode
- Schulzahn:
Wolfgang Stahl
Speyberg-Str. 81
39110 Magdeburg
Telefon: (0391) 7 39 19 06
- Geschäftsstelle:
Umfassungstraße 76
39124 Magdeburg
- Sprechtag:
Donnerstag
14.00 bis 17.00 Uhr
- Beziehungsstelle Halbesleben
1. Vons.: Erhard Zimmermann
Blankenburger-Weg 2
38528 Wegleben Telefon: (039423) 276
2. Vons.: Fritz Barndick
39087 Ochtersleben Telefon: (03946) 82068
Teil 6
- Beziehungsstelle Hitzschrode
1. Vons.: Siegfried Paulmann
Mette-Str. 7
38855 Wernigerode
2. Vons.: Rolf Oppermann
Burg-Str. 11
38855 Wernigerode Telefon: (03943) 3 30 41
- Beziehungsstelle Magdeburg
1. Vons.: Wolfgang Stiehl (i.o.)
2. Vons.: Joachim Marckardt (i.o.)
7. Geschichte der Bürgerbewegung der Stadt Stendal
Erika Dress
Beethovenstr. 13
39576 Stendal
Ingrid Fröhlich-Großbeck
Weinburger Straße 2
39576 Stendal

- Behörden:
1. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt
Bereitung, Information, Bibliothek
Landesbeauftragte Edda Ahrberg
Kuebelstraße 4
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 987 50 51
2. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
Außenstelle Magdeburg
Wilhelm-Hopfenring 3
39116 Magdeburg
Telefon: (0391) 55 44 15
- Außenstelle Halle
Gottfried Clemm 4
06122 Halle
Telefon: (0345) 66 100 6
3. Rehabilitationsbehörden in Sachsen-Anhalt
Bezirksbezirke Magdeburg
Postanschrift und persönliche Vorprache:
Regierungspräsidium Magdeburg - Dezernat 27 -
Chemnitzstraße 1 - 2
39108 Magdeburg
Telefon: (0391) 587 02
- Bezirksbezirke Dessau
Postanschrift:
Regierungspräsidium Halle - Dezernat 27 -
Postfach 20 02 56
06003 Halle
persönliche Vorprache:
Dessauer Straße 70
06118 Halle
Telefon: (0345) 87 70
- Bezirksbezirke Dessau
Postanschrift:
Regierungspräsidium Dessau - Dezernat 27 -
Wolfgangstraße 25
06844 Dessau
persönliche Vorprache:
Ferdinand-von-Schill-Str. 1
06844 Dessau
Telefon: (0346) 65 060
4. Landesminister Sachsen-Anhalt
Abteilung 5 - Dezernat 50228V -
Postfach 68
39028 Magdeburg
Telefon: (0391) 250 25 50

Die Landesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

informiert

Gedenkstätten,
Vereine und Behörden zur
Aufarbeitung der DDR-
Vergangenheit in Sachsen-Anhalt



Gedenkstätten

1. Gedenkstätte **Montplatz** Magdeburg für die Opfer politischer Gewalt
Untersuchungsanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit
Umfassungstraße 76
39142 Magdeburg
Telefon (0391) 2523458
Postanschrift:
Postfach 74
39028 Magdeburg
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9.00 - 15.00 Uhr
9.00 - 17.00 Uhr
Sa 10.00 - 12.00 Uhr
im Monat
2. Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle-Neue
Inhalation bezieht sich die Gedenkstätte auf die politische Strafjagd in der Zeit von 1933 bis 1989.
Öffnungszeiten:
Mo - Do 10.00-15.00 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr
Postanschrift:
Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle/LS
Regierungspräsidium Halle
Dezernat 44
PF 200236
06103 Halle/LS
Telefon: (0345) 2201213
3. Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienberg
Die Gedenkstätte befindet sich im Aufbau und ist der Öffentlichkeit z.Zt. nur begrenzt zugänglich.
Postanschrift:
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienberg
Regierungspräsidium Magdeburg
Dezernat 44
PF 1940
39009 Magdeburg
Führungen nur nach Absprache mit dem Gedenkstättenpersonal möglich
Telefon (039400) 21 89

Vereine

1. Gedenkstättenverein **Holzsteinen** e.V.
Bewahrung eines authentischen Geschichtsbauwerks: 360 m Grenzsteilagen
Führungen:
Anmeldung bei der Gemeinde Holzsteinen
Telefon: (039460) 961-0
Vorstand: Herr Walter
Waltersalla 3
39039 Holzsteinen
2. Zeitgeschichte(n) e.V. i.G.
Verein für erlebte Geschichte
Vorstand: Herr Peter Jaschke
Gr. Klaus-Str. 11
06108 Halle/LS
Telefon: (0345) 20 31 957
3. Föderative Vereinigung **Zweigangswaldlehrer** e.V.
Verein für aus dem ehemaligen Grenzgebiet der DDR zurückgewanderte ausgebildete Personen (ab-sonders 1952 und 1991)
Vorstand: Herr Helmut Ebel
Feldstraße 3
19075 Pampow
steht.
Vorstand: Herr Achim Grill
Goetheweg 2
06618 Naumburg
Telefon: (03445) 79 36 05
4. Bürgerkomitee **Sachsen-Anhalt** e.V.
Historisches Dokumentationszentrum/Verein zur Aufklärung des Mauthausenrechts durch SED und MIS (18-tägige Ausstellung, Sonderausstellungen, Bibliothek)
Lützowstraße 76
39124 Magdeburg Telefon: (0391) 5615180
Postanschrift:
Postfach 30
39028 Magdeburg
Vorstand: Herr Harald Wernowesky

8. Bund der Steinlich Verleger e.V.

- Landes:
Vorstand: Herr Karl-Heinz Pehling
Kraepelinstr. 4
39109 Uthorpönige
Telefon: (039325) 415
- Geschäftsstelle:
Umfassungstraße 76 39124 Magdeburg
Telefon: (0391) 561 30 62
- Postanschrift:
Postfach 1218 39029 Magdeburg
- Kölnitz/Band **Maschobitz**
Vorstand: Günter Anders
Umfassungstraße 76
39124 Magdeburg
- Postanschrift:
Postfach 12 18 39029 Magdeburg
Telefon: (0391) 561 30 62
- Sprechzeiten:
Do 14.00 - 17.00 Uhr
- Kölnitz/Band **Halle**
Große Ulrichstraße 16 06108 Halle
Telefon: (0345) 891 291
- Kölnitz/Band **Elstertal**
Gottard Röhler
Buchsenstraße 8 a 06295 Eisleben
Telefon (03476) 69 23 85
- Kölnitz/Band **Herrnsdorf**
Seydewitz Brede
Eisenberg Straße 26 06456 Sandersleben
Telefon: (034785) 2 02 97
- Kölnitz/Band **Roßtäle**
Cherry Malzer
Kornwiesenstraße 20 06602 Roßlau
Postfach 129
Telefon: (034901) 8 31 29
- Kölnitz/Band **Wittenberg**
Helmuth Schmidt
Hufschmiede 36 06886 Wittenberg
Telefon: (03491) 61 18 33